

**Ausschließende Privilegien.**

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 16. Oktober 1865.

1. Das dem Johann Desmarest auf eine Verbesserung in der Fabrikation aller Gattungen Nägel auf kaltem Wege unterm 28. August 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des neunten Jahres.

Am 19. Oktober 1865.

2. Das dem Karl Schau auf die Erfindung eines selbstthätigen Apparates, welcher bei allen Arten von Dampfkeffeln die Kesselfleinbildung verhindert, unterm 15. Oktober 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

Am 20. Oktober 1865.

3. Das dem Gerhard Hohendahl auf die Erfindung einer Fangvorrichtung um mittelst komprimirter Luft den Fangapparat für Förderschalen in Wirksamkeit zu bringen, unterm 9. Oktober 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

4. Das dem Franz Simon auf die Erfindung einer eigenthümlichen Fleischschneidemaschine unterm 14. Oktober 1864 ertheilte, seither an Karl A. Speder übertragene, ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 25. Oktober 1865

5. Das dem Eduard Sedlaczek auf die Erfindung der Anwendung von Theilströmen in der Telegraphie unterm 15. Oktober 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem Julius Hippmann auf die Erfindung einer eigenthümlich konstruirten Säemaschine unterm 14. Oktober 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

7. Das dem Wilhelm Köhler auf die Erfindung einer rothrenden Walzenpresse, womit eine größere Quantität von Porzellanknopfen, als wie mit den bisherigen Pressen erzeugt werden können, unterm 12. Oktober 1862 ertheilte, seither an die k. k. Prager Porzellan- und Thonwaaren-Fabrik zu Smichow übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 26. Oktober 1865.

8. Das dem Friedrich Max Bode auf die Erfindung eines Küchengeräthes zum Schneen- und Oberschlagen, zum Buttern und Sprudeln unterm 20. Oktober 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 27. Oktober 1865.

9. Das dem Christian Roth auf die Erfindung eines eigenthümlichen Spiegelgettes für Pferdegeschirre unterm 14. Oktober 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

10. Die dem Karl Otto Heyl auf nachfolgende zwei Erfindungen, nämlich: a) auf die Erfindung den zur Extraktion von Oelen, Fetten u. dgl. benützten Schwefelkohlenstoff und das gewonnene feine Del von dem darin enthaltenen ätherischen Oele zu befreien, dann b) auf die Erfindung eines Verfahrens zur Wiedergewinnung des zur Extraktion von Oelen, Fetten u. dgl. benützten Schwefelkohlenstoffes, unterm 18. Oktober 1863 ertheilten zwei ausschließenden Privilegien, und zwar jedes auf die Dauer des dritten Jahres.

11. Das dem Gustav Danzenberg auf eine Verbesserung der Maschinen-Bedriemen unterm 5. November 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

12. Das dem Karl v. Habermayer auf eine Verbesserung in dem Systeme der Dampfmaschinen unterm 13. Oktober 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

(422—1)

Nr. 12995.

**Erlaß**

der k. k. Landesbehörde für Krain vom 17ten November 1865, Nr. 12995, womit zur Militärbefreiungstaxe für das Jahr 1866 eine Erläuterung kund gemacht wird.

Im Nachhange zu der in Nr. 106 des Reichsgesetzblattes enthaltenen Verordnung vom 20ten Oktober l. J., betreffend die Festsetzung der Militärbefreiungstaxe für das Jahr 1866, hat das hohe k. k. Staatsministerium im Einvernehmen mit den theilhaftigen Zentralbehörden mit Erlaß vom 10. November d. J., Nr. 21625/2065 zur Begegnung etwaiger Zweifel angeordnet, daß diejenigen, welche durch den Taxerlag für das Jahr 1866 von der Pflicht zum Eintritt ins Heer sich zu befreien beabsichtigen, auch in dem Falle nur den Taxbetrag von 1000 fl. zu erlegen haben, wenn das Ende des (nach §. 7 der Stellvertretungs-Vorschrift) von der polit. Behörde zu bestimmenden Erlagtermins, welcher jedoch für die Militärpflichtigen der zur bevorstehenden Heeresergänzung

aufgerufenen fünf Altersklassen nicht über den Tag des Beginnes der Amtshandlung der Befreiungskommission im heimatlichen Stellungsbezirke erstreckt werden darf, noch in das Jahr 1865 fällt.

Die für die Entlassung dienender Soldaten im Offertwege zu erlegenden Taxen sind in dem Falle, als die von der Landes-Militär-Behörde zu bestimmende 14tägige Erlagsfrist noch vor oder mit dem letzten Dezember l. J. abläuft, mit dem Betrage von 1200 fl., wenn dagegen diese 14tägige Erlagsfrist erst im Jahre 1866 abläuft, nur in dem Betrage von 1000 fl. zu entrichten.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

(421—1)

Nr. 17963.

**Rundmachung.**

In Steiermark sind nachstehende Stipendien in Erledigung gekommen und mit dem Studienjahre 1865/66 wieder zu verleihen:

1. Das von Jakob Löschnigg, vormalis Vikar zu Globafnik gestiftete Stipendium jährlicher 28 fl. 76 kr.

Dasselbe ist bestimmt für Schüler des Gymnasiums von der dritten Klasse angefangen, wenn sie mit dem Stifter verwandt sind, wenn nicht, erst von der fünften Klasse an; sodann weiter für Hörer der Theologie.

Vorzugsweise Ansprüche genießen Verwandte des Stifters, dann die in den Pfarren Göpfeldorf, Eberndorf, Globafnik, Sidersdorf, St. Ganzian, St. Michael Laibacher Diocese, St. Stefan, Willstadt, St. Veit, Stein, Gallizien, Liesling oder Gutenstein und den angrenzenden Ortschaften, und endlich in Kärnten überhaupt gebürtigen Studirenden, wenn sie der windischen Sprache kundig sind. Der Stipendiengenuss ist auf diese beschränkt.

Das Präsentationsrecht steht dem Propste zu Eberndorf zu.

2. Das Jakob Rohrmeister'sche Stipendium jährlicher 34 fl. 18 kr., bezüglich dessen die bei dem Stipendium des Jakob Löschnigg angeführten Bestimmungen gelten.

Das Präsentationsrecht steht jedoch dem Pfarrer Rohrmeister zu Globafnik als Verwandten des Stifters zu.

3. Das Stipendium des Andreas Schampert, vormalis Benefiziat zu Schottwien, jährlicher 23 fl. 19 kr.

Dasselbe kann in allen Studienabtheilungen genossen werden, und es haben darauf vor Allen Verwandte des Stifters männlicher und weiblicher Linie, dann aber Studirende aus dem „Windischen“ und aus Schottwien Anspruch.

Das Präsentationsrecht steht dem hochwürdigsten Herrn Fürstbischof von Seckau zu.

4. Das von Thomas Chron, weiland Fürstbischof von Laibach, für Schüler der siebenten und achten Gymnasialklasse und Hörer der Theologie gestiftete Stipendium dermal jährlicher 15 fl. 14 kr., wozu dem hochwürdigsten Herrn Fürstbischof von Laibach das Präsentationsrecht zusteht.

Auf dasselbe haben Studirende aus der Laibacher Diocese Anspruch.

5. Das Stipendium des Johann Weiger, vormalis Pfarrer zu Maria Dorn in Abstell, jährlicher 74 fl. 73 kr., auf welches zunächst Verwandte des Stifters aus den Familien Weiger und Battig Anspruch haben, das aber in deren Ermanglung einstweilen auch an Studirende aus der Gemeinde St. Justus und Elias unter der vormaligen Herrschaft Wippach verliehen werden kann. Dasselbe kann bis einschließig der achten Gymnasialklasse genossen werden.

Diejenigen, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre ordnungsmäßig dokumentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Studien-Direktionen

bis längstens 16. Dezember l. J. an die k. k. steiermärkische Statthalterei gelangen zu lassen.

Graz, am 8. November 1865.

k. k. Statthalterei für Steiermark.

(420—1)

Nr. 29266.

**Konkurs-Verlautbarung.**

An dem in Folge allergnädigster Genehmigung vom 2. Oktober l. J. neu zu eröffnenden k. k. vierklassigen Untergymnasium in Badowitz sind mit Anfang des nächsten Schuljahres ein Direktorsposten und zwei Lehrstellen zu besetzen, für die einestheils die Befähigung aus dem historisch-philologischen, anderentheils aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiete erforderlich ist.

Die Bewerber um einen dieser Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche entweder unmittelbar bei der Krakauer k. k. Statthalterei-Kommission, oder wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde längstens

bis zum 15. Jänner 1866

einzureichen.

Krakau, am 3. November 1865.

Von der k. k. Statthalterei-Kommission.

(424—1)

Nr. 11513.

**Konkurs-Ausschreibung.**

Im Verwaltungsgebiete dieser Finanz-Direktion kommen eine Steuer-Einnehmerstelle mit dem Gehalte jährlicher 840 fl. und zwei Einnehmerstellen mit dem Gehalte jährl. 735 fl., sämmtlich in der IX. Diätenklasse, und eventuell drei Steueramts-Kontrollorstellen in der X. Diätenklasse mit jährlichen 735 fl., 630 fl. oder 525 fl., oder Offizialstellen in der XI. Diätenklasse mit jährlichen 525 fl., 472 fl. 50 kr. oder 420 fl., sämmtliche gegen Kautionserlag, zur Besetzung.

Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Kenntniß des steuerämtlichen Dienstes und der krainischen Sprache

binnen vier Wochen

bei der Finanz-Direktion in Laibach einzubringen.

Auf geeignete disponible Beamte wird vorzugsweise Bedacht genommen.

Laibach, am 20. November 1865.

k. k. Finanz-Direktion.

(423—1)

Nr. 8192.

**Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.**

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein und Mostauschank, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange I. der Stadgemeinde St. Veit, II. der Ortsgemeinden Herzendorf, III. Schaumboden, IV. Hardegg, V. Pulst (ehemals Feistritz), und VI. Glantschach des politischen Bezirkes St. Veit, auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. B. Nr. 55) auf die Dauer des Solarjahres 1866 und bei stillschweigender Erneuerung auch für die Solarjahre 1867 und 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird

am 1. Dezember 1865

bei der Finanz-Direktion zu Klagenfurt um 11 Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkte auch die allfälligen mit der Stempelmarke zu 50 kr. versehenen und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte daselbst zu überreichen sind.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dermaligen 20perz. außerordentlichen Zuschlages zu derselben ad I. mit 4000 fl., ad II mit 130 fl., ad III mit 105 fl., ad IV mit 26 fl., ad V. 90 fl. und ad VI mit 100 fl., sohin in dem Gesamtbetrage von 4451 fl. ö. W. bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindezuschläge verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag von 445 fl. ö. W. in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, oder mittelst Real-Hypothek als

Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

Uebrigens gelten die im Amtsblatte der „Klagenfurter Zeitung“ ddo. 1. Oktober l. J., Nr. 225 ad Nr. 6783 und 6902 verlaublichen allgemeinen Bedingungen.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt, am 18. November 1865.

(417-3) Nr. 8128.

Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange der Ortsgemeinden Mettnitz und Grades im politischen Bezirke Friesach auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. B. Nr. 55) auf die Dauer des Solarjahres 1866 und bei stillschweigender Erneuerung auch für die Solarjahre 1867 und 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

- 1. Die Versteigerung wird am 27. November 1865

bei dem Steueramte zu Friesach um 11 Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkte auch die allfälligen, mit der Stempelmarke von 50 kr. versehenen und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte daselbst einzubringen sind.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dermaligen 20perz. außer-

ordentlichen Zuschlages zu derselben mit dem Betrage von 760 fl. österr. Währung bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindefzuschläge verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag von 76 Gulden österr. Währung in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, oder mittelst Real-Hypothek als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

Uebrigens gelten die im Amtsblatte der „Klagenfurter Zeitung“ ddo. 1. Oktober l. J., Nr. 225 ad Nr. 6783 und 6902 verlaublichen allgemeinen Bedingungen.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt, am 14. November 1865.

(418-3) Nr. 8138.

Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange des ganzen politischen Bezirkes St. Paul auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. B. Nr. 55) auf die Dauer des Solarjahres 1866 und bei stillschweigender

Erneuerung auch für die Solarjahre 1867 und 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

- 1. Die Versteigerung wird am 28. November 1865

bei der Finanz-Direktion zu Klagenfurt um 11 Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkte auch die allfälligen, mit der Stempelmarke von 50 kr. versehenen und mit dem Badium pr. 626 fl. belegten schriftlichen Offerte daselbst zu überreichen sind.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dermaligen 20perz. Zuschlages zu derselben mit dem Betrage von 6256 fl. österr. Währung bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindefzuschläge verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag von 626 fl. ö. W. in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, oder mittelst Real-Hypothek als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

Uebrigens gelten die im Amtsblatte der „Klagenfurter Zeitung“ ddo. 1. Oktober l. J., Nr. 225 ad Nr. 6783 und 6902 verlaublichen allgemeinen Bedingungen.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt, am 16. November 1865.

Nr. 270. 1865.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

24. November.

(2438-1) Nr. 3559.

Exekutive Realitäts- und Fahrnisse-Versteigerung.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Heinrich Skodler von Laibach, durch Herrn Dr. Suppantschitsch, gegen Franz Pischmayer von Rassenfuß wegen schuldiger 462 fl. 22 kr. ö. W. c. s. c. vom k. k. Landesgerichte Laibach in die exekutive Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb.-Nr. 522 und 1240 vorkommenden, gerichtlich auf 840 fl. geschätzten Realitäten, als: der Drittelhofstatt zu Rassenfuß und dem Weingarten in Bresovic, dann der auf 24 fl. 56 kr. bewerteten Fahrnisse, gewilliget und es seien über Ersuchen des k. k. Landesgerichtes Laibach vor diesem Gerichte zur Vornahme der Feilbietung der Realitäten die drei Feilbietungstagungen auf den

- 20. Dezember 1865, 20. Jänner und 21. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser

Amtskanzlei, zur Vornahme der Fahrnisse-Feilbietung aber die drei Feilbietungstermine auf den

- 21. Dezember 1865, 9 Jänner und 23. Jänner 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Fahrnisse zu Rassenfuß und Bresovic mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten und Fahrnisse nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß als Gericht, am 10. Oktober 1865.

(2443) Nr. 4045.

Uebertragung zweiter exek. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Petric von Log, Bezirk Umgebung Laibach, gegen Anton Hrovat von Slatenek wegen aus

dem gerichtlichen Vergleiche vom 6. April 1861, Z. 1339, schuldiger 46 fl. ö. W. c. s. c. die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der mit der Herrschaft Egg inkorporirten Gilt Glogovic sub Urb.-Nr. 38 vorkommenden Halbhuber, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2079 fl. 22 kr. ö. W., im Uebertragungswege bewilliget und es seien zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den

- 13. November und 13. Dezember 1865 und 12. Jänner 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bei der ersten Feilbietung ist kein Anbot gemacht worden.

k. k. Bezirksamt Egg als Gericht, am 13. November 1865.

(2420-3) Nr. 18659.

Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, es sei die exekutive Feilbietung der dem Johann Podeszai von Pönnsdorf gehörigen, im Grundbuche Zobelberg sub Urb.-Nr. 405 und 406 vorkommenden, gerichtlich auf 1703 fl. 40 kr. geschätzten Realität, plo. 7 fl. 35 kr. sammt Anbange bewilliget und es seien zu deren Vornahme drei Tagungen und zwar auf den

- 16. Dezember 1865, 17. Jänner und 17. Februar 1866,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Hievon werden sämtliche Kauflustige mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie das Schätzungsprotokoll, den Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einsehen können.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 5. November 1865.

Börsenbericht.

Wien, 22. November. Die Börse war für sämtliche Staatsfonds gut disponirt, alle Gattungen derselben erfuhren sowie die Mehrzahl der Industriepapiere beträchtliche Aufbesserungen, während Devisen und Valuten, niedriger eröffnend, auch unter der gestrigen Notiz schlossen. Geld blieb flüssig und das Geschäft in ziemlich engen Grenzen.

Table with multiple columns: Public Debt (Öffentliche Schuld), Bohemia (Böhmen), Austria (Österreich), Lombardy (Lomb.), Prussia (Preußen), etc. Each column lists various financial instruments and their current market values.